

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2006

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten und zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2006

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. August 2006
– II A 2 – H 1221 – 4/06 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung übersende ich die Zusammenstellungen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im ersten und zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2006.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 1. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2006

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2006 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

08 Bundesministerium der Finanzen

08 04 Bundesfinanzverwaltung

688 03 apl Abführung der Eigenmittel an die EU..... - 9.391

Vorbehaltszahlungen an die EU-Kommission zur Vermeidung eines stetig wachsenden Zinsrisikos für Fälle nicht bereitgestellter Mittel an die KOM aufgrund von Verwaltungsirrtümern. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einem Grundsatzurteil des EuGH.

16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

16 01 Bundesministerium

712 03 Sanierung des "ehemaligen Abgeordnetenhochhauses" in Bonn 1.146 10.054

Baukosten im Rahmen der Sanierung und Herrichtung des "ehemaligen Abgeordnetenhochhauses" in Bonn. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einem mit dem Land Nordrhein-Westfalen, der Stadt Bonn und den Organisationen der UN geschlossenen Abkommen.

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	Ansatz laut Haushalts- plan 2006 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Verpflichtungser- mächtigung T€
1	2	3	4

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales**11 01 Bundesministerium**

518 01 apl Mieten und Pachten..... - 240

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 240 T€

Anmietung von Büroräumen in Bonn für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bis zur Fertigstellung des Neubaus.

30 Bundesministerium für Bildung und Forschung**30 05 Lebenswissenschaften, Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung**

685 13 Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen..... 572.000 562.110

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2007 bis zu: 0 T€

Im Haushaltsjahr 2008 bis zu: 58.250 T€

Im Haushaltsjahr 2009 bis zu: 62.950 T€

Im Haushaltsjahr 2010 bis zu: 60.700 T€

Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 53.560 T€

Im Haushaltsjahr 2012 bis zu: 44.670 T€

Im Haushaltsjahr 2013 bis zu: 35.770 T€

Im Haushaltsjahr 2014 bis zu: 13.880 T€

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 11.070 T€

Im Haushaltsjahr 2016 bis 2035 jährlich bis zu: 11.063 T€

Finanzierungszusage des Bundes an die WAK BGmbH für das WAK-Stilllegungsprojekt bis 2014 sowie der bis 2035 vorgesehenen Konditionierung und Lagerung angefallener radioaktiver Abfälle. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Januar 2006 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 2. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2006

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2006 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

08 Bundesministerium der Finanzen

0804 Bundesfinanzverwaltung

688 03 apl	Abführung der Eigenmittel an die EU	-	7
	<i>Zahlungen von Eigenmitteln und Verzugszinsen an die EU-Kommission. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einem Urteil des EUGH bzw. auf eine vertragliche Verpflichtung.</i>		

10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

1004 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge

682 01 apl	Maßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes	-	20.000
	<i>Ankauf von Schweinen und Ferkeln in Nordrhein-Westfalen zur Stützung des - aufgrund der Schweinepest instabilen - regionalen Schweinemarktes. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministerium der Finanzen vom 28. April 2006 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		
682 02 apl	Maßnahmen zur Stützung des Eier- und Geflügelmarktes	-	5.300
	<i>Ankauf von Geflügel und Gänsebruteiern zur Stützung des aufgrund der Geflügelpest instabilen Marktes für Eier und Geflügel. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministerium der Finanzen vom 31. Mai 2006 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

1226 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn

714 01	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag in Bonn	0	2.588
	<i>Kosten der Fassadenfertigung am Schürmannbau, Bonn. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vergleich.</i>		

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	Ansatz laut Haushaltsplan 2006 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung T€
1	2	3	4

08 Bundesministerium der Finanzen

0814 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften

518 01 Mieten und Pachten 83.000 8.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 800 T€
Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: 800 T€
Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 800 T€
Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 800 T€
Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 800 T€
Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 800 T€
Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 800 T€
Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 800 T€
Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 800 T€
Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 800 T€

Erhöhte Kosten für die Übernahme einer zehnjährigen Mietgarantie für ein Wohnbauprojekt der amerikanischen Streitkräfte im Bereich Grafenwöhr.

